

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Technischer Beigeordneter	Datum: 22.01.2009	
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen -öffentlicher Teil-		
Vorlage-Nr: VO/1017/09			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
10.03.2009	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Gebäudesanierung / Energieeinsparungen

Um den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten zu Themen wie Modernisierung und Sanierung von Gebäude, Chancen der Energieeinsparung, Verbesserung des Wärmeschutzes u.s.w. zu verschaffen, wurde vom Fachbereich Planen, Bauen wohnen eine Informationsbroschüre erstellt, die die maßgelblichen Internet-Seiten, wichtige Telefonnummern sowie auch sonst alles Wissenswerte zu diesen Themen zusammenfasst.

Diese Broschüre liegt ab sofort beim Fachbereich 301 zur Abgabe bereit.

Dauerhafte Verbesserung des rückwärtigen Zufahrtsweges zum Friedhofsparkplatz in Merbeck

Mit Schreiben vom 22.12.2008 hatte die SPD-Fraktion beantragt, den rückwärtigen Zufahrtsweg zum Friedhofsparkplatz in Merbeck dauerhaft zu verbessern.

Der Baubetriebshof der Stadt Wegberg hat die Kosten hierfür mit ca. 12.500,00 € veranschlagt und kann die Arbeiten in eigener Regie in der zweiten Jahreshälfte 2009 durchführen.

Bodenrichtwerte 2009

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg neu beschlossen. Der Bezugszeitpunkt ist der 01.01.2009.

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort im Internet unter der Adresse www.gutachterausschuss.nrw.de/HS/gutacht.htm abrufbar.

Die Veröffentlichung im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW www.boris.nrw.de erfolgt ab dem 15.03.2009.

Die Werte für erschlossenes Bauland haben sich für die einzelnen Wohnbereiche gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht bzw. geringfügig wie folgt verändert:

Unverändert geblieben sind die Werte für die Wohnbereiche:

- Tüschenbroich, Arsbeck und Rödgen bei 110,00 Euro,
- Uevекoven und Holtum bei 120,00 Euro,
- Klinkum bei 130,00 Euro,
- Beeck, Beeckerheide, Beeckerwald, Harbeck und die "sonstigen Wohngebiete" in Wegberg Innenring bei 155,00 Euro,
- Wegberg (Geschäftslage) bei 230,00 Euro.

Verringert haben sich die Werte in:

- Rath-Anhoven, Kipshoven, Moorshoven, Schönhausen, Flassenberg, Isengraben, Felderhof, Kehrbusch von 120,00 Euro auf 110,00 Euro,
- Dalheim, Tetelrath und Schwaam von 120,00 Euro auf 115,00 Euro,
- Busch, Bissen bei Wegberg und Watern von 130,00 Euro auf 120,00 Euro,
- Balkhoven und Rickelrath von 130,00 Euro auf 125,00 Euro,
- Merbeck von 140,00 Euro auf 130,00 Euro,
- Wegberg (zentrumsnahe Wohngebiete) von 165,00 Euro auf 155,00 Euro.

Gestiegen ist der Wert in:

- Wildenrath von 105,00 Euro auf 110,00 Euro.

Außerdem ist der Bodenrichtwert gestiegen:

- für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke
 - in Arsbeck, Merbeck und Wildenrath von 2,30 € auf 2,50 ,
 - im südöstlichen Bereich von Wegberg von 3,20 € auf 3,50 .

Verkehrssituation auf der L 3 – Grenzlandring – von der Einmündung der L 364 (Gerderhahner Straße) bis zur Kreuzung L 3 (Klinkumer Straße/Fußbachstraße)

Aufgrund des tödlichen Verkehrsunfalls am 19.01.09 mit einem Fußgänger beim Überqueren der L 3 in Höhe der Einmündungen Bergstraße / Obere Bergstraße hat die Verwaltung am 02.02.2009 den Landrat als Moderator der Unfallkommission angeschrieben und darum gebeten, die Mitglieder der Unfallkommission kurzfristig zu einem Behördentermin zu laden, bei dem die Verkehrssituation neu bewertet werden soll.

Neben dem Landrat als Kreispolizeibehörde sind das Straßenverkehrsamt des Kreises, der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der L sowie die Stadt Mitglieder der Unfallkommission.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse werden seitens der Stadt folgende Maßnahmen zur Diskussion gestellt:

- Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h
- Bedarfsampel
- Beleuchtung des gesamten Streckenabschnitts
- Errichtung einer neuen Querungshilfe Bergstraße / Obere Bergstraße

Die vorgenannten Maßnahmen sind objektiv geeignet, die Verkehrsverhältnisse insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, ältere und behinderte Menschen, zu verbessern.

Mit Schreiben vom 11.02.2009 hat der Landrat noch einmal betont, der angesprochene Bereich der L 3 sei keine Unfallhäufungsstelle, als Federführung in der Unfallkommission sei man aber gerne bereit, die Sicherheitsaspekte zu erörtern. Die Behörde bittet um Verständnis, dass die Mitglieder erst dann zu einer Sitzung eingeladen werden können, wenn das Gutachten über den Unfallhergang vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Bodenrichtwertkarte 2009